

Alle für das Lieferkettengesetz - über die Ausgestaltung wird gestritten

Ein Bericht über die Podiumsdiskussion zum geplanten Lieferkettengesetz am 20. Okt. 2020 in der Auferstehungskirche in Freiburg-Littenweiler

Von Nikolaus Geiler / Ak Wasser im BBU

Nach der Begrüßung durch DAGMAR GROßE vom Freiburger Eine Welt Forum wurden zunächst die drei Teilnehmer der Podiumsdiskussion vorgestellt:

- STEPHAN WILCKEN, Geschäftsführer von Südwestmetall Freiburg,
- Dr. JOHANNES FECHNER, SPD-Bundestagsabgeordneter aus dem Wahlkreis Emmendingen sowie
- UWE KLEINERT von der Werkstatt Ökonomie aus Heidelberg und vom bundesweiten Aktionsbündnis für ein wirksames Lieferkettengesetz.

GROßE machte darauf aufmerksam, dass die hybride Veranstaltung wegen der Corona-Restriktionen auch live gestreamt würde.

Sodann wurden die Moderatorin RENATE BUCHGEISTER, Diözesansekretärin bei der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), und Moderator ANDREAS BORDNE, der als Wirtschafts- und Sozialpfarrer sowie als Betriebsseelsorger beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Südbaden arbeitet vorgestellt.

Renditeorientierung versus Menschenrechte?

Nach der Vorstellungsrunde wurde als Intro ein kurzer Film eingespielt, der sich mit der Modebranche beschäftigte und die Lieferketten bis nach Bangladesch nachverfolgte. Tenor: Wenn sich alles nur noch auf die Renditegenerierung konzentriert, kommen die Menschenrechte in den Produktionsländern notwendigerweise unter die Räder.

RENATE BUCHGEISTER sprach als erstes UWE KLEINERT vom bundesweiten Bündnis für ein Lieferkettengesetz auf den Trailer an und fragte welche Eindrücke er aus dem Kurzvideo mitnehme? KLEINERT leitete aus dem Video „*unmittelbare Handlungserfordernisse an die Politik*“ ab. Die Politik dürfe die Verantwortung für saubere Lieferketten nicht den Verbraucher*innen auferlegen. Aufgabe der Politik wäre es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die in dem Video gezeigten Menschenrechtsverletzungen in den Produktionsländern zumindest zurückgedrängt werden könnten. KLEINERT verwies auch auf seine dreißigjährigen Erfahrungen im Kampf um menschengerechte Lieferketten.

„Diese Wirtschaft tötet!“

Die Moderatorin zitierte Papst Franziskus mit den Worten „*Diese Wirtschaft tötet*“ und fragte dann den Wirtschaftsvertreter STEPHAN WILCKEN, wie man zu einer „*nichttödlichen*“ Wirtschaft kommen könnte? Der Verbandsvertreter von Südwestmetall Freiburg attestierte zunächst ebenfalls die „*unsäglichen Zustände*“ im Globalen Süden. Das sei aber nicht nur die Sache der Produzent*innen. Dazu würden auch die hiesi-

gen Billigketten gehören, bei denen sich die deutschen Kund*innen gerne mit Kleidern zu Billigstpreisen eindecken. Man müsse den Konsument*innen bewusst machen, dass Textilien für 9,99 Euro nicht anständig produziert werden können. Notwendig sei die Rückbesinnung auf die heimische Produktion.

WILCKEN erinnerte an den Shitstorm, dem der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahre 1999 ausgesetzt gewesen sei. Schröder war damals heftig kritisiert worden, weil er teure Anzüge der Luxusfirma Brioni getragen habe. Aber in Europa handgemachte Kleidung habe eben ihren Preis. WILCKEN beklagte „die dramatischen Zustände“ in vielen Produktionsstätten im Globalen Süden. Hierzulande dürfe man aber nicht den Aspekt der Renditeoptimierung verteufeln. In der hiesigen Metall- und Elektrobranche betrage die Umsatzrendite ohnehin nur zwei Prozent. Und daraus müssten u.a. die Investitionen für den klimagerechten Umbau der Industrie finanziert werden.

„Die Politik darf die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen!“

Frau BUCHGEISTER fragte dann als nächstes den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. JOHANNES FECHNER, wie man beides unter einen Hut bringen können: Rendite und Menschenrechte?

Die Antwort des MdB: Billigproduktion um jeden Preis könne kein Modell sein. Es müsse gesetzliche Regelungen geben, damit diejenigen, die auf Sozial- und Ökodumping setzen, nicht länger Wettbewerbsvorteile ausschöpfen könnten. Die Politik und wir alle dürften die Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen. Die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in vielen Lieferketten dürfen wir nicht dulden, so der SPD-Politiker. FECHNER machte darauf aufmerksam, dass früher oder später ohnehin eine Lieferkettenregulierung auf EU-Ebene kommen werde. Deutschland sollte dies aber nicht abwarten, sondern proaktiv voranschreiten.

Klage nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz

Die Moderatorin wollte als nächstes wissen, was denn die Eckpunkte des geplanten Lieferkettengesetzes seien. Für FECHNER war es essenziell, dass die Unternehmen in Deutschland Verantwortung für die Zustände bei ihren Zulieferern im Ausland übernehmen müssten. Um diesbezüglich den Druck zu erhöhen, müsse es möglich sein, dass Geschädigte auch vor deutschen Gerichten Klage erheben können. Hier sei man den Unternehmerverbänden aber schon weit entgegengekommen, indem das neue Gesetz nur für Firmen ab 500 Mitarbeiter*innen gelten sollen. Eine Klage könne zudem nur Erfolg haben, wenn die Menschenrechte auf Grund grober Fahrlässigkeit oder gar mit Vorsatz verletzt worden seien.

Risikoanalysen, Dokumentation und Lieferkettenmanagement

Von UWE KLEINERT wollte die Moderatorin wissen, wie denn das Lieferkettengesetz beschaffen sein müsste, „damit es nicht zum zahnlösen Tiger verkomme“? KLEINERT betonte, dass die Unternehmen zur Erstellung von Risikoanalysen verpflichtet werden müssten, damit sie ihren Sorgfaltsverpflichtungen entlang ihrer Lieferketten ge-

recht werden könnten. Notwendig seien ferner eine Dokumentation der Risikoanalysen und eine transparente Berichterstattung gegenüber NGOs, Medien, Aktio-när*innen und der interessierten Öffentlichkeit. Unverzichtbar sei zudem ein Be-schwerdesystem mit einer Haftungsverpflichtung. Es gehe also um „*ein komplexes Bündel von Anforderungen*“. Um diese Anforderungen verbindlich einhalten zu kön-nen, müssten die Unternehmen ein Lieferkettenmanagement aufbauen.

„Von Wischibaschi leben nur die Juristen gut“

Auch von Herrn WILCKEN wollte die Moderatorin wissen, wie ein stringentes Lieferket-tengesetz gestaltet werden sollte. Der Verbandsvertreter von Südwestmetall legte zunächst auf die Feststellung Wert, dass die Wirtschaftsverbände keinesfalls gegen ein Lieferkettengesetz seien - und weiter: „*Wir kennen 99,9 Prozent unserer Mit-gliedsfirmen. Und davon kenne ich keine, die ihre Sorgfaltsverpflichtungen vernach-lässigen!*“ Wir gehen davon aus, dass das Lieferkettengesetz kommen wird. Für die Unternehmen sei es aber wichtig, wie das Lieferkettengesetz ausgestaltet würde. „*Wir brauchen in der EU einheitliche Regelungen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden!*“ Man müsse auch darüber diskutieren, wie weit die Rückverfolgung in der Lieferkette gewährleistet sein muss. Dabei müsse man beachten, dass die wenigsten Firmen einen direkten Kontakt und Einfluss zu den Zulieferern ihrer Zulieferer im Globalen Süden hätten. Bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes müsse es auch um eindeutige Begrifflichkeiten gehen. Denn von Wischibaschi würden nur die Juristen gut leben.

Wie weit wird die Haftung in der Lieferkette reichen?

Nach einer coronabedingten Lüftungspause von fünf Minuten wandte sich Frau BUCHGEISTER an Herrn FECHNER mit der Frage, wie er den Einfluss der NGOs in der Debatte um das Lieferkettengesetz beurteile. Die Antwort des SPD-Politikers war, dass viele NGO's konstruktiv mit viel Fachwissen die Diskussion sehr bereichert hät-ten. Der Wirtschaftsflügel der CDU und die Spitzenverbände der deutschen Wirt-schaft würden leider alles unternehmen würden, um das Gesetz zu blockieren. Der Blockadekurs habe bereits dazu geführt, dass der CSU-Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Gerd Müller, „*total frustriert*“ seinen Rückzug aus der Politik ange-kündigt habe. Demgegenüber betonte der Wirtschaftsvertreter STEPHAN WILCKEN er-neut, dass sich die Wirtschaft überhaupt nicht gegen ein Lieferkettengesetz wehren würde; strittig sei nur die Ausgestaltung. Wilcken beklagte, dass beim Lieferkettenge-setzgebungsprozess mit dem Ergebnis einer Unternehmensbefragung „*Tempo ge-macht*“ werde. Im März-April seien die Unternehmen befragt worden, wie sie es mit der Beachtung der Menschenrechte in ihren Lieferketten halten würden. Aber wegen Corona hätte es in den Unternehmensführungen gar keine Gelegenheit gegeben, sich um die Umfrage zu kümmern. Die Umfrage sei in Zeiten der Corona eben „*nicht an Position 1 gewesen*“. Der Vertreter von Südwestmetall machte erneut darauf auf-merksam, dass es für die Unternehmen entscheidend sein wird, wie weit die Haftung in der Lieferkette reichen wird.

„Wer die Haftung nicht will, will das Gesetz nicht!“

FECHNER stimmte seinem Diskussionspartner zu, dass sich die Diskussion wesentlich um den Geltungsbereich der Haftung drehen wird. *„Aber wer die Haftung nicht will, will das ganze Gesetz nicht.“* Und wer die Untergrenze des Geltungsbereichs des Gesetzes bei 5.000 Mitarbeiter*innen ziehen will, will das Gesetz so eingrenzen, dass es nicht mehr umfassend wirken kann. Die Begrenzung auf 500 Mitarbeiter*innen sei schon ein Zugeständnis von SPD-Seite.

KLEINERT ergänzte, dass das *„Corona-Argument nur vorgeschoben“* sei. Die Umfrage bei den Unternehmen *„sei schon weit vor Corona gestartet worden“*. Die Unternehmen hatten somit genügend Zeit gehabt, um sich darum zu kümmern. Im Übrigen sei es so, dass auch das Lieferkettengesetzbündnis Wert auf Angemessenheit in der Rückverfolgung in der jeweiligen Lieferkette lege. Die Verantwortung auf der ersten Stufe der Kette sei größer als auf der fünften Stufe. *„Aber wir können uns nicht damit begnügen, das Lieferkettengesetz nur auf die erste Stufe zu begrenzen“*. KLEINERT äußerte zudem die Erwartung, dass das Gesetz *„möglicherweise für kürzere und transparentere Lieferketten sorgen wird“*.

Moderator ANDREAS BORDNE stellte die Frage, ob die Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nicht analog zu den ISO-Qualitätsmanagement-Normen managen könnten. Beim Qualitätsmanagement würden schließlich auch die Zulieferer zertifiziert. Und was beim Qualitätsmanagement funktioniere, müsse doch auch bei den Menschenrechten machbar sein.

Südwestmetall-Geschäftsführer STEPHAN WILCKEN ging in seiner Antwort zunächst noch einmal auf den Zeitraum der Unternehmensumfrage ein und betonte, dass zumindest in seiner Branche die Umfrage tatsächlich erst Ende Februar 2020 angekommen sei. Sodann äußerte WILCKEN Zweifel, ob die Zertifizierungen im Qualitätsmanagement über jeden Zweifel erhaben seien. Diesen Zweifel könne er artikulieren, weil er zwanzig Jahre lang Qualitätsmanagement betrieben habe.

Klar sei, dass die Unternehmen zur Gewährleistung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ihre dafür zuständigen Stabsstellen ausbauen müssten. WILCKEN ging auch noch mal auf etwaige Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen ein: Es müsse EU-einheitlich geregelt werden, ab welcher Mitarbeiter*innenzahl die Reglementierung der Lieferketten greifen würde.

„Mit dem Lieferkettengesetz Wettbewerbsnachteile abbauen“

ANDREAS BORDNE wandte sich anschließend an den SPD-Bundestagsabgeordneten FECHNER und stellte die Frage, wie seine Partei und die die drei zuständigen Ministerien in einen produktiven Dialog mit der Wirtschaft kommen würden. Der MdB antwortete, dass man selbstverständlich im Austausch mit allen interessierten Kreisen sei und ebenso wie die Unternehmerverbände *„selbstverständlich Wert auf den Arbeitsplatzhalt“* legen würde. Gleichwohl betrachtete es FECHNER kritisch, wenn gegen das Gesetz immer wieder das Argument der Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit ins Feld geführt werde. Dabei sei es doch so, dass mit dem Lieferkettengesetz

die Wettbewerbsnachteile für die Firmen abgebaut werden sollen, welche sich jetzt schon um die Einhaltung ihrer Sorgfaltsverpflichtungen kümmern würden.

„*Es geht um die Menschenrechte!*“ Und da könne Deutschland nicht warten, bis es die EU klar bekomme. Deutschland müsse vorangehen. Und weil es um die elementaren Menschenrechte gehe, müssten die Unternehmen auch bereit sein, zu deren Gewährleistung in ihren Lieferketten „*Geld in die Hand zu nehmen*“. FECHNER fügte hinzu, dass sich Deutschland auch weiterhin bemühen werde, dass in Brüssel eine Lieferkettenrichtlinie verabschiedet werde.

„Deutschland als Lokomotive in der EU“

UWE KLEINERT sprach sich ebenfalls dafür aus, dass Deutschland „*als Lokomotive*“ in der EU den Prozess vorantreiben müsse. Im Hinblick auf die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit forderte KLEINERT, dass sich das Lieferkettengesetz nicht nur auf originär deutsche Unternehmen beschränken dürfe. Das Gesetz müsse auch die externen Unternehmen erfassen, die nur mit Vertriebsabteilungen in Deutschland tätig seien.

Das war für WILCKEN eine Illusion: Denn über die hiesigen Pkw-Händler könne man schon rein rechtlich nicht einen Automobilhersteller in Japan in die Verantwortung nehmen, um nur ein Beispiel zu nennen. Im Hinblick auf eine EU-Reglementierung betonte WILCKEN, dass dann eine 1:1-Umsetzung in das deutsche Recht erfolgen müsse - egal ob die EU-Richtlinie im Vergleich zum deutschen Lieferkettengesetz weitgehender sei oder nicht .

Mitveranstalterin DAGMAR GROßE zitierte an dieser Stelle eine via E-Mail gestellte Anmerkung zum strittigen Zeitraum der Unternehmensbefragung. In der E-Mail hatte ein Teilnehmer am Streaming unterstrichen, dass das deprimierende Ergebnis der Umfrage keineswegs coronabeeinflusst gewesen wäre.

Aus dem Präsenzpublikum wurde die Frage gestellt, ob das Lieferkettengesetz dabei behilflich sein könnte, das Öko- und Sozialdumping in der Bergbaubranche einzugrenzen. Schließlich sei der Bergbau weltweit die mit Abstand umweltschädlichste Branche. Allerdings tauche die Rohstoffbeschaffung für die deutschen Unternehmen oft erst ganz weit hinten in der Lieferkette auf.

Wird das Lieferkettengesetz auch Umweltschäden erfassen?

UWE KLEINERT bemerkte dazu, dass man die Erwartungen an das Lieferkettengesetz nicht zu hoch setzen dürfe. Um die Extraktionsbranche wirksam reglementieren zu können, bedürfe es zusätzlicher Regelungen. Gleichwohl drückte KLEINERT die Hoffnung aus, dass das Lieferkettengesetz eine gewisse Wirkung bis hinein in die Rohstoffbeschaffung entfalten könne. Man müsse aber darauf aufmerksam machen, dass es gegenwärtig umstritten sei, ob das Lieferkettengesetz überhaupt Umweltschäden beinhalten solle. Möglich sei, dass es im Lieferkettengesetz „nur“ um Menschenrechte gehen wird. Allerdings sei es so, dass Umweltschäden oft mit Menschenrechtsverletzungen verbunden seien.

Weiterhin wurde aus dem Präsenzpublikum Herr WILCKEN gefragt, ob man in Unternehmenskreisen darüber nachdenken würde, ob es einen Ausgleich für möglicherweise sich ergebende Wettbewerbsnachteile innerhalb der EU geben könne. Die Antwort des Südwestmetall-Vertreters: *„Nein, weil wir ja noch keinen Gesetzentwurf haben. Aber die Industrie wird sich mit etwaigen Wettbewerbsnachteilen proaktiv auseinandersetzen.“* WILCKEN fuhr fort, dass die ihm bekannten Firmen im Vorgriff auf das Gesetz keine Restrukturierungspläne in der Schublade hätten. *„Unsere Mitgliedsunternehmen haben derzeit ganz andere Probleme!“*

Vor dem Hintergrund des skandalösen Umgangs mit Werkvertragsbeschäftigten in den hiesigen Schlachthöfen von Tönnies wurde es in einer weiteren Wortmeldung aus dem Präsenzpublikum als fragwürdig eingestuft, wenn wir uns jetzt mit Sendungsbewusstsein um die Menschenrechte im Ausland kümmern würden. Tenor: Wie heuchlerisch ist das denn!

„Kontrolle muss sein!“

STEPHAN WILCKEN antwortete, dass er Tönnies nicht im Detail kennen würde. Aber es scheine so, dass dort die Kontrollmechanismen versagt hätten. Essenziell sei, dass wir kontrollieren müssen! *„Das ist das Thema: Wir müssen die vorhandenen Gesetze auch tatsächlich anwenden und durchsetzen!“*

Und FECHNER ergänzte: *„Weil es in Deutschland einige wenige schwarze Schafe gibt, befreit uns das nicht von der Verantwortung für die Produktionsbedingungen im Globalen Süden. Es kann nicht so gehen, dass wir erst dann tätig werden können, wenn wir vor der eigenen Tür gekehrt haben.“*

UWE KLEINERT bezog sich auf das „Sendungsbewusstsein“ in der Wortmeldung aus dem Publikum und betonte, dass es ja nicht so sei, *„dass wir uns in Deutschland was ausdenken.“* Die Grundanforderungen aus dem geplanten Lieferkettengesetz gingen auf einen internationalen Dialog in der UN zurück. Die UN-Leitlinien zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten würden seit 2011 den Kurs vorgeben.

Aus den wegen Corona nur spärlich besetzten Reihen in der Auferstehungskirche wurde Herr WILCKEN direkt angesprochen: *„Warum spielen angesichts der elenden und brutalen Bilder im Intro-Video die Menschenrechte in der Wirtschaft so eine geringe Rolle!“*

„Menschenrechte sind ein ganz wichtiges Thema für die deutsche Industrie!“

Die Antwort des Südwestmetall-Geschäftsführers: Selbstverständlich seien die Menschenrechte ein ganz wichtiges Thema für die deutsche Industrie. Es müsse aber die Frage erlaubt sein, wie die hiesigen Firmenchefs bei den ausländischen Zulieferern in der fünften Reihe noch Einfluss nehmen könnten. Er wisse beispielsweise nicht, wer unter welchen Bedingungen den Bezugsstoff für den Sitz in seinem Auto hergestellt habe. Und im Übrigen: *„Die deutschen Unternehmen sind super aufgestellt - schwarze Schafe gibt es überall“.*

Dass die deutschen Unternehmen super aufgestellt seien, dass man aber gleichwohl nicht wisse, woher die Bezugstoffe auf Autositzen herkommen, stieß bei Moderatorin RENATE BUCHGEISTER auf Zweifel: Die Nachverfolgung von Lieferketten sei „*doch schon Thema in der Schule!*“

Woher kommt der Bezugstoff für Autositze?

Und UWE KLEINERT fügte hinzu: „*Hoffentlich kommt ein Lieferkettengesetz - damit man sich endlich professionell mit der Frage auseinandersetzen muss, woher der Stoff stammt. Daran wird sich Verantwortlichkeit fest machen!*“.

Die Replik von WILCKEN: Es sei ein Unterschied, was ich alles wissen will - und was ich letztlich alles wissen kann. Damit spielte der Wirtschaftsvertreter erneut auf die von ihm mehrmals erwähnte Schwierigkeit an, von Deutschland aus auch noch bei den ausländischen Zulieferern in der fünften Reihe einen fundierten Überblick über die dort herrschen Produktionsbedingungen zu erhalten.

Und die diesbezügliche Stellungnahme von FECHNER zum Autositzbezugsproblem: „*Vom Verbraucher kann ich es nicht verlangen - aber vom Unternehmen!*“ Der Automobilkonzern muss sich so aufstellen, dass er weiß, wo und wie seine Autositzbezugstoffe hergestellt werden und dafür Verantwortung übernehmen.

Eine weitere Frage aus dem Präsenzpublikum zum Problem der Nachverfolgung in komplexen Lieferketten richtete sich wiederum an Herrn WILCKEN: „*Wie lautet denn der Lösungsvorschlag von Ihnen, wie man es machen könnte?*“

„Deutsche Gesetze haben ihre Grenzen an der Grenze Deutschlands“

WILCKEN unterstrich in seiner Antwort, dass die deutschen Gesetze - und damit auch das geplante Lieferkettengesetz - „*ihre Grenzen an der Grenze Deutschlands*“ haben. Klar sei, dass wir von Deutschland aus die erste und vielleicht auch noch die zweite Ebene der Zulieferer kontrollieren können - „*aber weiter nicht*“. Bei den Recherchen zur Nachverfolgung von tief gehenden Lieferketten im Globalen Süden sei man doch auf das Entgegenkommen der dortigen Unternehmen angewiesen. Und wenn die nicht wollen, dann würde man in deutschen Unternehmen vor einem Problem stehen.

Diese Stellungnahme provozierte eine Zusatzfrage aus dem Publikum: Die heimischen Zulieferfirmen in Deutschland würden unter einem enormen Druck der hiesigen Automobilkonzerne stehen. Schon allein um die Kosten zu drücken, würden die Automobilkonzerne alles über ihre Zulieferer wissen. „*Warum soll dieser Durchblick also nicht auch bei Zulieferfirmen im Ausland funktionieren.*“ Der Zwischenruf von WILCKEN: „*Das hat doch aber nichts mit dem Lieferkettengesetz zu tun!*“

RENAME BUCHGEISTER leitete zu den via E-Mail reingekommenen Fragen über:

- Wie kann man auf in Deutschland tätigen Unternehmen Einfluss nehmen?
- Wie sind die Erfahrungen im Holzhandel? Dort wurde über die European Timber Regulation praktisch ein Lieferkettengesetz eingeführt, das die Unternehmen zur

Sorgfalt und zum Supply Chain Management verpflichtet. Könnte aus diesen Erfahrungen gelernt werden? Hat sich durch diese Anforderungen etwas geändert?

- Wie kann man auf die fünfte Ebene der Zulieferer Einfluss nehmen?
- Wie geht man mit der anderen Gesetzgebung in den Herkunftsländern der Rohstoffe um? Wie kann man da zu mehr Einheitlichkeit und Harmonisierung kommen?

UWE KLEINERT unternahm den Versuch einer Antwort auf das Fragenbündel: Er sei Sozialwissenschaftler und kein Jurist. Aber nach seiner Meinung könne man durchaus ausländische Unternehmen ansprechen, die in Deutschland tätig sein wollen, um hierzulande Geld zu verdienen. Und im Hinblick auf sich widersprechende Gesetze im In- und Ausland bestehe die Forderung, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen die Wahl haben müssten, welches Recht sie in Anspruch für eine Haftungsklage nehmen wollen. *„Und wir fangen ja nicht bei Null an“*, so KLEINERT. *„Es gibt doch schon Unternehmen, die ihre Verantwortung wahrnehmen.“*

Die Moderatorin wandte sich sodann an MdB FECHNER: *“Wie ist denn der Stand der Dinge bei der Gesetzgebung?”*

Die Antwort des SPD-Abgeordneten: Natürlich wäre eine EU-Gesetzgebung schön. Aber bis dahin müssen wir in Deutschland dahin kommen, dass wir zumindest die 8.000 Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen auf ein Lieferkettengesetz verpflichten. Wie man dabei vorgehen kann, könnten Firmenchefs in dazu schon publizierten Leitfäden nachlesen. Sinn des Lieferkettengesetzes müsse es sein, dass sich die Geschädigten an die fairen und unabhängigen deutschen Gerichte wenden könnten - damit Geschädigte *„nicht allein an die korrupte Gerichtsbarkeit angewiesen sind, mit der wir es leider in vielen Ländern des Globalen Südens zu tun haben“*.

Moderator ANDREAS BORDNE kam auf den Rohstoffabbau durch große Minengesellschaften - und die dortigen Menschenrechtsverletzungen - zu sprechen. Ein Beispiel hierfür seien Platinminen in Südafrika, aus denen die BASF Platin für Katalysatoren beziehe. Die Frage von BORDNE: Könnte ein funktionsfähiges Lieferkettengesetz Menschenrechtsverletzungen wie in den südafrikanischen Platinminen verhindern?

„Das Lieferkettengesetz als Motivator“

KLEINERT erläuterte die dortige Situation: Nicht die BASF und ihr direkter Zulieferer hätten die Menschenrechte verletzt. Es hätte über Jahre hinweg einen Konflikt zwischen den Minenarbeitern und dem dortigen Management gegeben. Die BASF hätte allerdings dem eskalierenden Konflikt *„untätig zugeschaut“*. Mit einem Lieferkettengesetz im Hintergrund hätte die BASF *„vielleicht einen offensiven Dialog initiiert“*. Ein Lieferkettengesetz könnte als Motivator fungieren, damit die hiesigen Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden.

„Warum ist das so billig und wo kommt die Ware her?“

FECHNER mahnte, das Lieferkettengesetz nicht mit Hoffnungen zu überfrachten, die es nicht erfüllen könne. Faire Handelsabkommen könnten da effektiver Einfluss nehmen - auch wenn es zum Beispiel um Klimaschutz gehe.

WILCKEN betonte erneut, dass den deutschen Unternehmen die Menschenrechte wichtig seien. WILCKEN kam auf die Menschenrechtsverletzungen in den südafrikanischen Platinminen zurück: *„Das dortige Regime war für die Erschießung der Arbeiter in der Mine verantwortlich!“* WILCKEN gestand zu, dass große Unternehmen Druck auf die Zulieferer ausüben könnten - beispielsweise wenn sie Aufträge an eine Menschenrechtszertifizierung binden. Sein Einwand sei aber weiterhin, wie weit das dann in der Lieferkette nach unten durchgesetzt werden könne. WILCKEN kam noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen: Das Lieferkettengesetz sei das eine - aber zusätzlich müssten wir flankierend umdenken und nicht immer das billigste Produkt kaufen - ohne zu fragen: *„Warum ist das so billig und wo kommt die Ware her?“*

Eine Anmerkung, die wiederum Uwe Kleinert provozierte: *„Hier wird doch wieder die Verantwortung auf die Konsument*innen abgewälzt.“*

Nach diesem Schlussdisput wurde an die drei Teilnehmer der Podiumsdiskussion jeweils ein Geschenk als Dankeschön verteilt: *„Fair gehandelte Produkte mit völlig transparenten Lieferketten“*, so Mitveranstalterin STEFANIE OSTEN vom Weltladen Herdern.

ANDREAS BORDNE leitete dann noch kurz zum Graphic-Recording von JAKOB KOHLBRENNER über. Der Visual Facilitator hatte den Diskussionsverlauf auf einer *„subjektiven Reflexionsfläche“* zeichnerisch festgehalten. Die beiden wichtigsten Aspekte für KOHLBRENNER: Erstens: *„Wie weit in der Lieferkette geht das Lieferkettengesetz?“* Und zweitens: *„Wir wissen nicht, wo die Sachen herkommen. Dann machen wir grundlegend etwas falsch!“*